

Umgang mit elektronischen Geräten / „Handyordnung“ (Bestandteil der Hausordnung)

Für alle Schüler/innen der Klassen 5- 8 gilt:

Unsere Handys schalten wir mit dem Betreten des Schulgeländes aus. Wir benutzen während der Unterrichtszeit und der Pausen keine Mobiltelefone jeglicher Art und keine anderen elektronischen Geräte (Smartwatches, MP3-Player, etc.), es sei denn zu unterrichtlichen Zwecken mit Erlaubnis der Lehrenden. Die Handys und elektronische Geräte bleiben daher ausgeschaltet und verborgen.

Für die Schüler/innen der Klassen 9 und der Oberstufe gilt:

Uns Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und der Oberstufe ist es erlaubt, außerhalb der Unterrichtsräume in den Pausen, in Freistunden und der Mittagspause elektronische Geräte zu nutzen, aber nicht in den Turnhallen und in der Cafeteria. Auf den Treppenstufen benutzen wir die Handys nicht, um andere Schüler/innen nicht zu gefährden.

In den Unterrichtsräumen ist der Handygebrauch nur zu unterrichtlichen Zwecken mit Erlaubnis der Lehrer/innen gestattet. Ansonsten bleiben die Handys und andere elektronische Geräte in den Unterrichtsräumen unbenutzt, lautlos und nicht sichtbar.

Die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht aller sind jederzeit zu wahren. Bei Missachtung kann die Schulleitung die Nutzungserlaubnis aussetzen.

Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung muss das Handy den Lehrer/innen ausgehändigt werden. Die Schüler/innen holen es dann nach Unterrichtsschluss im Sekretariat ab. Beim wiederholten Verstoß holen es die Eltern im Sekretariat ab.

Lehrer/innen müssen erreichbar sein, sollten aber beim Umgang mit Handys und anderen elektronischen Geräten Vorbild sein, ebenso wie die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 9 – 12 Vorbild für die jüngeren Schüler/innen sein sollten.

Ziele dieser Handyordnung:

Mit dieser Handyordnung wollen wir eine umsetzbare, klare Regelung schaffen. Wir wollen die direkte Kommunikation untereinander stärken und Schüler/innen verstärkt dazu anregen, in Pausen zu spielen, sich zu bewegen und zu unterhalten. Wir wollen Missbrauch von Handys, wie zum Beispiel Cyber-Mobbing, verringern und die Konzentrationsfähigkeit von Schüler/innen erhöhen, indem wir einer zu starken Ablenkung durch elektronische Geräte entgegenwirken.

Folgende Vorfälle im Zusammenhang mit der Nutzung von Handys sind in jedem Fall zu unterlassen:

- Unterrichtsstörungen
- Täuschungsversuche in Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen
- (Cyber-)Mobbing gegen andere Schüler/innen und gegen Lehrer/innen
- Verüben und Beteiligung an Straftaten
 - Straftaten können bereits sein:
 - das Filmen und Fotografieren von Personen in der Schule ohne ihr Einverständnis
 - das Ins-Netz-Stellen solcher Filme oder Fotos
 - das Filmen und Fotografieren im Unterricht
 - das Filmen und Fotografieren von Körperverletzungen („Happy Slapping“), auch wenn ihr selbst nicht Gewalt angewendet habt
 - der Besitz gewaltverherrlichenden, pornografischen oder volksverhetzenden Materials

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 28.06.2018. Gültig ab 29.08.2018.